

HARALD FRIEMANN

## Portofreie Briefe

Auf dem diesjährigen Jahrestreffen der PAGO steht auf dem Programm: „Die Beurteilung von Briefen in einem Vogelexponat“. Je nach der zur Verfügung stehenden Zeit werden die unterschiedlichsten Briefftypen zur Diskussion kommen. Zur Einstimmung auf die Diskussion wird hier ein Briefftyp vorweggenommen: **Der portofreie Brief**. Auch dieses Teilthema kann nur angerissen werden, es kann niemals eine vollständige Definition aller zugehörigen Details geboten werden.

Zu den bekanntesten portofreien Sendungen gehören die Feldpostbelege sowie die Briefe aus Lagern, deren Insassen kein Geld besaßen, um sich Briefmarken kaufen zu können. Ich möchte diese Belege hier jedoch ausklammern, da ich keine Beispiele habe – Wer die Augen offen hält, findet auch andere Beispiele für Briefe ohne Porto, meist mit einem Hinweis auf den Grund der Portofreiheit, den man allerdings verstehen muss. Was für uns Vogelsammler jedoch wichtig ist: Gibt es einen Bezug eines solchen portofreien Briefes zur Ornithologie? Leider ist das nur sehr selten der Fall – umso interessanter werden solche Belege. Einige wenige können hier vorgestellt werden.

Schon seit dem Mittelalter gab es Postvergünstigungen, vor allem bei Fürstenhäusern und Herrschern. Solche begünstigten vorphilatelistischen Briefe sind für uns nur interessant, wenn ein Ortsstempel vorhanden ist, der einen ornithologischen Bezug aufweist. Nähere Details dazu zu erforschen, lohnt sich erst dann, wenn Beispiele vorliegen. Ein Beispiel dazu wurde bereits in Rb127–11 eingehender behandelt:

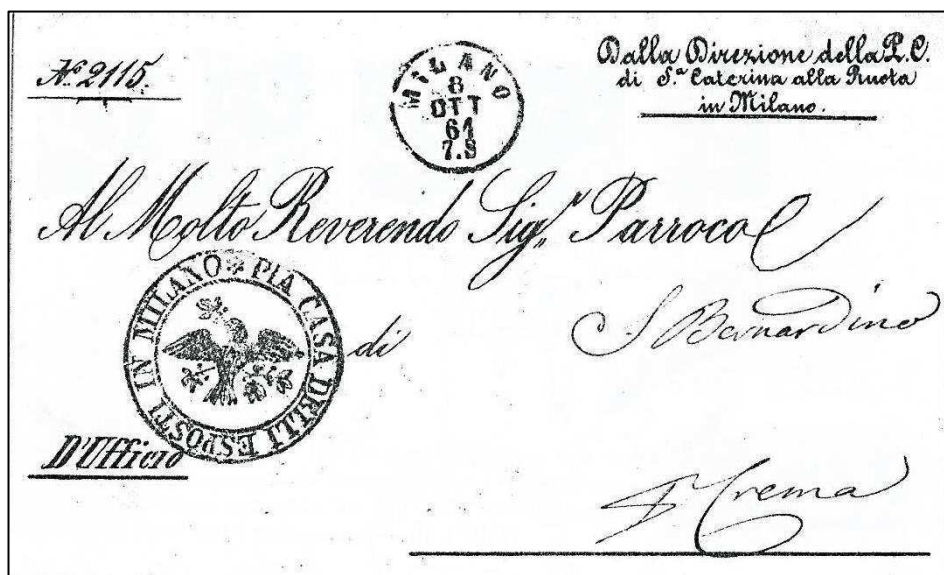
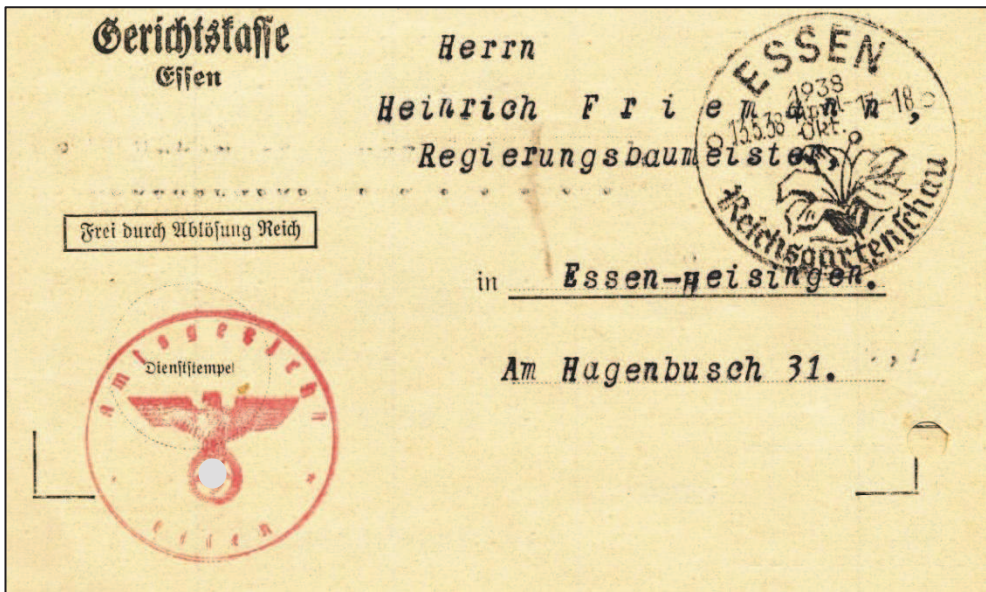


Bild 1

Es handelt sich um einen Dienstbrief von 1861, Absender ist die Kirche St. Catarina in Mailand. Mit dem Vermerk „D'Ufficio“ zusammen mit dem Dienstsiegel wurde die Portofreiheit angezeigt.

## Frei durch Ablösung Reich

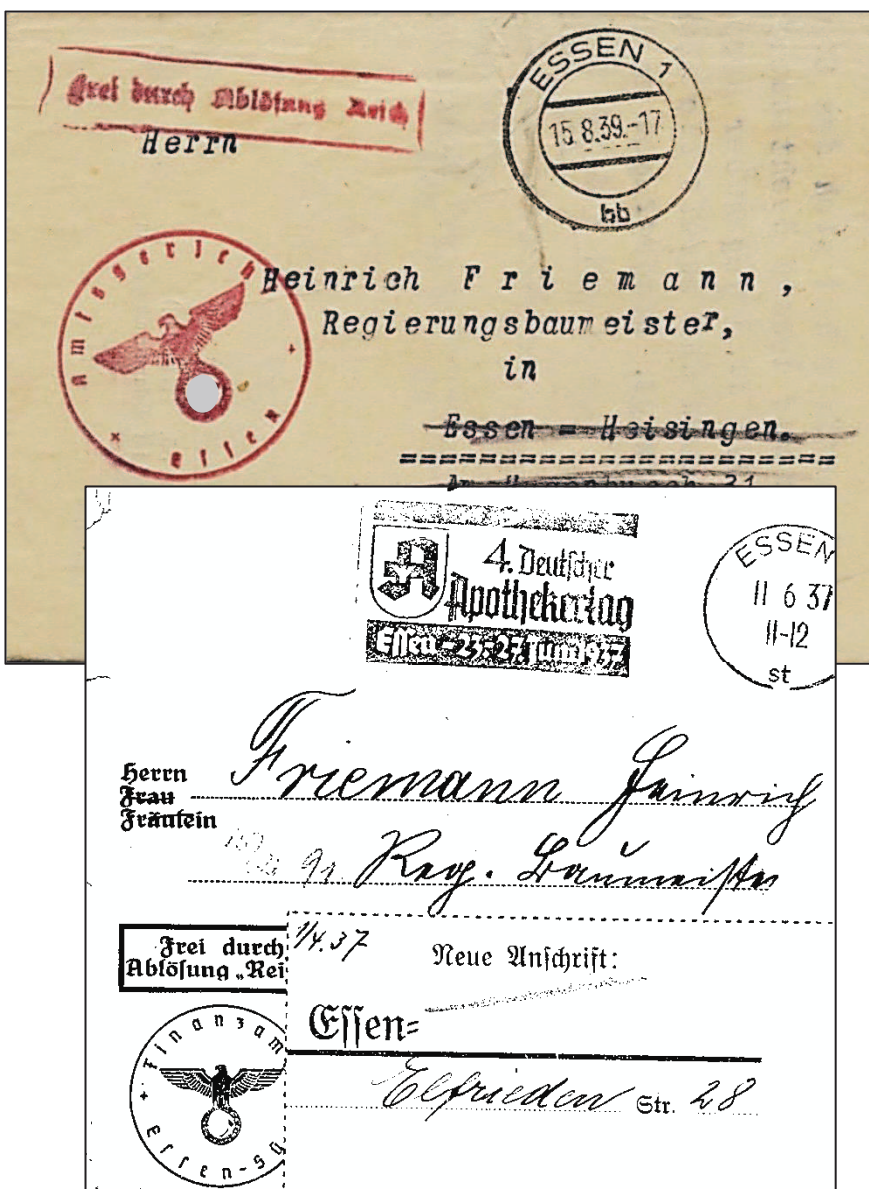
Auf Briefen vor 1900 bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts steht auf portofreien Briefen der Vermerk „Frei durch Ablösung Reich“ oder „Frei laut Avers“ in Verbindung mit einem Dienstsiegel einer Behörde, einer Stadtverwaltung oder eines öffentlichen Amtes – eine Briefmarke fehlt. Grundlage dieser Vermerke sind Verträge zwischen den Postverwaltungen und den Ländern, mit denen die Gebührenabgabe für offizielle Briefe dieser Länder geregelt wurde. Es folgen drei Beispiele ohne ornithologischen Bezug.



**Bild 2**

Faltbrief der Gerichtskasse Essen an eine Privatperson. Die Gültigkeit des Vermerks „Frei durch Ablösung Reich“ wird durch das Dienstsiegel des Amtsgerichts aus dem 3. Reich bestätigt.

Für eine Motivsammlung ist hier der Stempel „Reichsgartenschau“ von 1938 interessant, leider zeigt er kein ornithologisches Motiv.



**Bild 3**

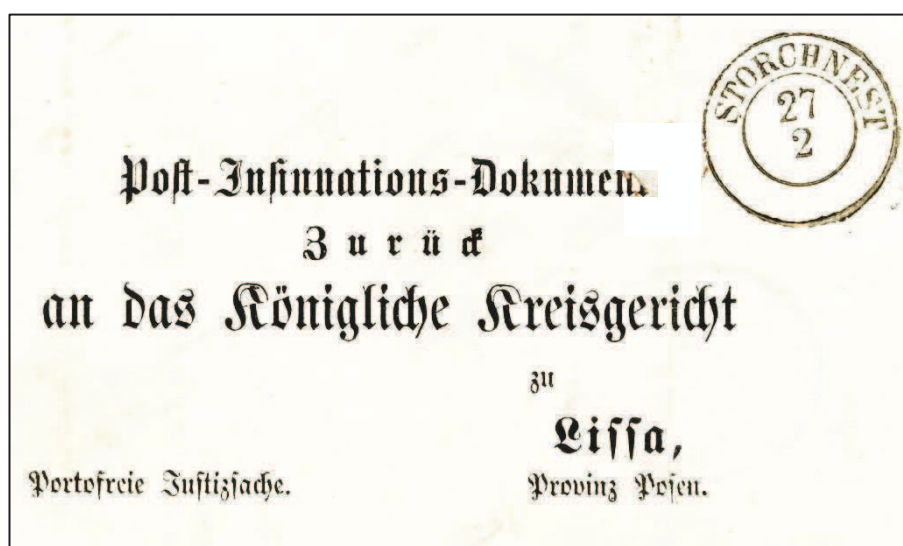
Dieses Beispiel stammt ebenfalls vom Amtsgericht Essen, der Vermerk „Frei durch Ablösung Reich“, ist jedoch nicht eingedruckt, sondern gestempelt. Dieses Beispiel ist thematisch uninteressant, es soll nur zeigen, dass der Vermerk sehr unterschiedlich vorhanden sein kann. In anderen Fällen ist auch das Dienstsiegel eingedruckt, siehe Bild 4.

**Bild 4**

Dies ist ein weiteres Beispiel für einen interessanten Stempel auf einem gebührenfreien Brief. Diesmal stammt das eingedruckte Dienstsiegel vom Finanzamt Essen.

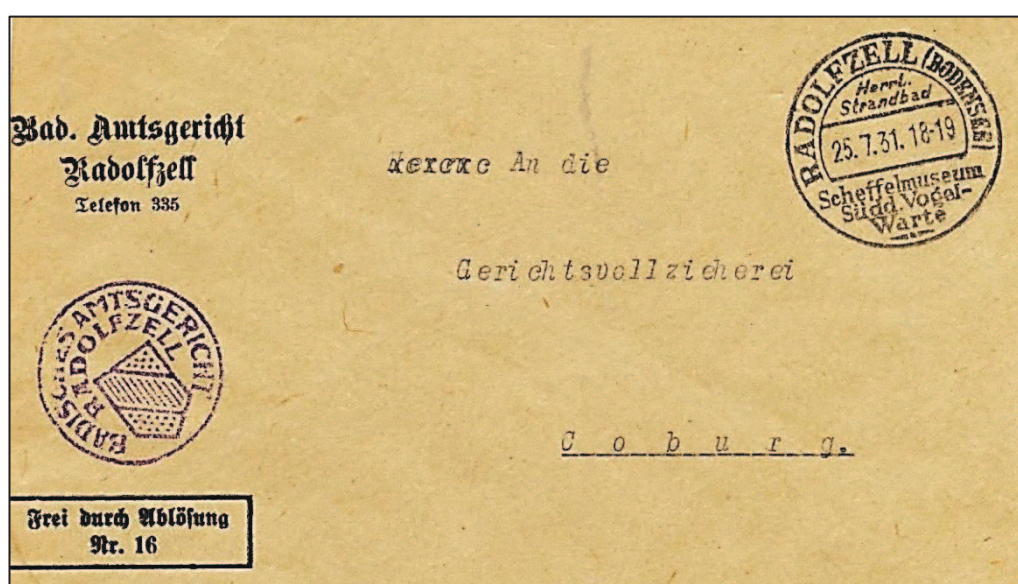


Die Briefgebühr wurde bei diesen Briefen im Voraus summarisch bezahlt. Die Summe, die die Institution pro Jahr dabei zu zahlen hatte, wurde festgelegt, indem das Briefaufkommen in einem bestimmten Zeitraum registriert wurde. Danach richtete sich der Preis. Die Briefe des Vertragspartners der Post konnten somit portofrei verschickt werden, der oben genannte Vermerk musste jedoch vorhanden sein. Die entsprechenden Verträge wurden „Aversional-Verträge“ genannt, mit ihnen wurde der Portozwang für die Briefe des Vertragspartners durch eine einmal zu zahlende Gebühr „abgelöst“. Wichtig ist auch, dass außer dem Vermerk das Dienstsiegel des betreffenden Vertragspartners, mit dem quasi die Richtigkeit dieses Vermerks bestätigt wird, vorhanden ist. Im Laufe der Jahre schlossen sich die unterschiedlichsten Institutionen diesen Verträgen an. Mit wenigen Ausnahmen wurden diese Regelungen für den Postverkehr im 20. Jahrhundert aufgehoben. Sie wurden durch Dienstmarken ersetzt, die wieder aufzukleben waren.



**Bild 5**

Dagegen ist dieser Brief ornithologisch interessant. Der Stempel **Storchnest** ist vielleicht nicht so selten, aber in Verbindung mit einem portofreien Brief wiederum interessant. Hier handelt es sich um die Bestätigung des Postamtes Storchnest für die Zustellung einer juristischen Urkunde.



**Bild 6**

Ein schöner portofreier Brief vom Amtsgericht Radolfzell liegt von 1931 vor. Es ist einer der wenigen Belege zur Vogelwarte Radolfzell. Bei diesem Brief wurde auf den Ablösevertrag Nr. 16 Bezug genommen.

Es gibt eine Reihe von Ortswerbestempeln mit schönen Vogeldarstellungen aus Deutschland aus den Jahren vor 1945. Aus allen Orten können theoretisch entsprechende portofreie Briefe gefunden werden.

Im Internet steht zu den allgemeinen Ablöseverfahren folgendes:

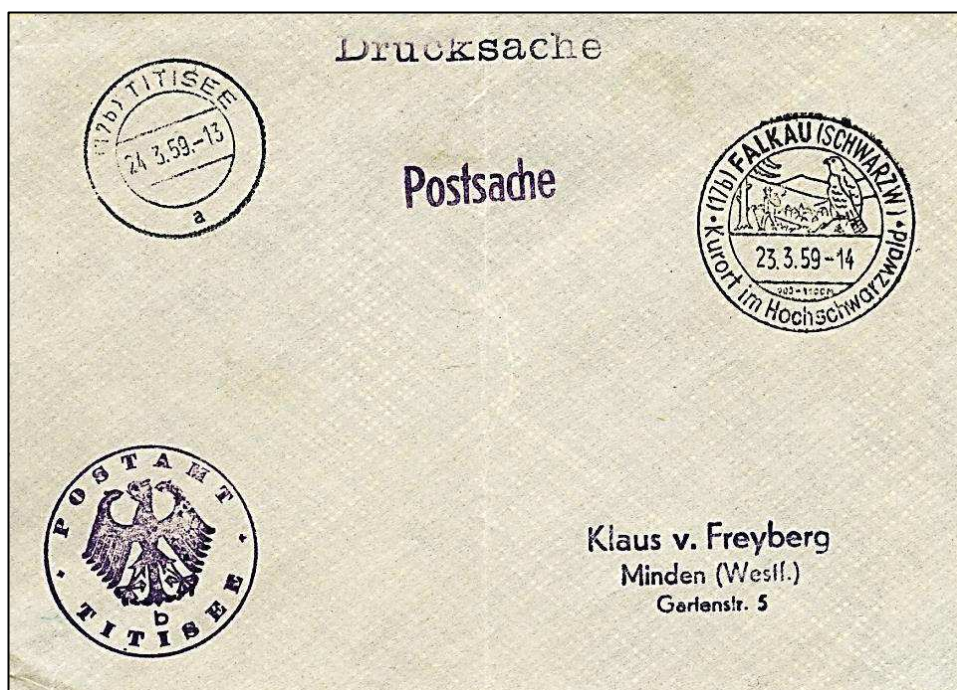
*Im Gebiet des Norddeutschen Bundes war vom 5. Juni 1869 an der Postverwaltung das Recht vorbehalten, mit den Staatsverwaltungen, die auf Portofreiheit keinen Anspruch mehr hatten, Abkommen dahin zu treffen, dass von den Behörden an Stelle der Portobeträge für die einzelnen Sendungen „Aversionalsummen“ an die Reichspost gezahlt wurden. Bis 1920 waren mit 34 Staatsverwaltungen Verträge abgeschlossen worden, der letzte, die Nr. 34, ab 1. Oktober 1919 mit der Verwertungsstelle der Branntwein-Monopolverwaltung in Berlin.*

Entsprechende Verträge wurden mit den Postverwaltungen und den unterschiedlichsten öffentlichen Institutionen abgeschlossen. Ganz offensichtlich galten auch im Dritten Reich diese Aversionalabkommen weiterhin. Später wurden diese speziellen Nachweise für die Postgebühren durch Dienstmarken abgelöst.

## Postsachen

Sendungen einer Postdienststelle an andere Postdienststellen oder an Privatleute in einer postdienstlichen Angelegenheit werden als Postsachen bezeichnet (Definition aus dem Internet). Dies wird auf dem Umschlag durch die Angabe „Postsache“ vermerkt, der dann portofrei verschickt wird (Ein Postamt kann schlecht die Portogebühren in die eigene Tasche zahlen). Es gibt fast unendlich viele Variationsmöglichkeiten für solche Postsachen, die hier aber nicht interessieren. Für uns als Orni-Philatelisten gilt: Wenn sie für uns interessant sein sollen, muss z.B. der Ortsstempel einen vogelkundlichen Bezug haben.

Da Postsachen zum modernen Postverkehr gehören, können immer wieder Postsachen mit Vogelstempeln gefunden werden. Voraussetzung ist, dass der Ortsstempel einen vogelkundlichen Bezug hat und auch von der Post für solche Briefe genutzt wird. Da es eine ganze Reihe Orts-Werbestempel mit Vögeln gibt, kann man theoretisch auch die entsprechenden Postsachen finden. Trotzdem bleiben solche Belege selten.



**Bild 7**

Auf dem Umschlag nach Bild 7 wurde z.B. ein Werbestempel Falkau (Schwarzwald) abgeschlagen. Der abgebildete Vogel soll wohl ein Falke sein, ist aber sehr stilisiert dargestellt.





Bild 8

Die wichtigen Teile auf diesem Umschlag wurden handschriftlich eingefügt: „Postsache“ und „Postamt Berlin-Lichtenberg“. Einen solchen Umschlag zu finden, ist Glückssache, auch wenn er meist preiswert angeboten wird. Absender ist vermutlich nicht der Tierpark Berlin selbst, es wurde nur der entsprechende Werbe-stempel genutzt.

Auf den vorliegenden Postsachen sind Ortsstempel, Werbestempel oder auch Sonderstempel zu finden, aber keine Ersttagsstempel.

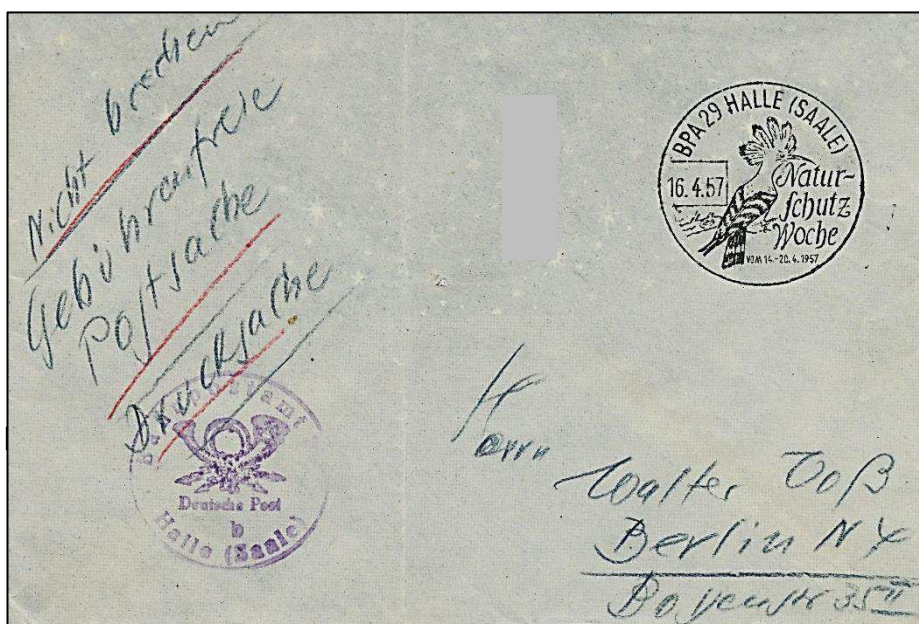


Bild 9

Auf dieser Postsache ist der klare „Blankostempel“ mit dem Wiedehopf bestechend schön. Offenbar galten in der DDR dieselben Regeln für eine Postsache.

## Portofreie Briefe im Ausland

Ausländische Postverwaltungen gehen mit gebührenfreien Briefen sehr unterschiedlich um. Vor allem auf die Gebührenfreiheit wird jeweils anders verwiesen, oft kann man sie nur aus dem Absender nachvollziehen.

Es ist zu vermuten, dass sehr viele Staaten offizielle portofreie Dienstbriefe verschicken, man muss nur die Augen offen halten. Dabei es für uns wichtig, dass diese Stücke irgendeinen ornithologischen Bezug habe. Und das wird selten der Fall sein. Einige Beispiele können nachfolgend gezeigt werden.





Bild 10

Aus Polen liegt mir der portofreie Brief (Bild 10) nach Italien vom Postamt Olsztyn vor. Der Name des Postamtes steht links oben, außerdem ist links unten das Postwappen (?) eingedruckt, womit der Umschlag als offiziell charakterisiert wird. Mit dieser Sendung wurden Briefmarken verschickt.

Ähnliche Beispiele liegen aus Frankreich und aus den französischen Überseegebieten vor.

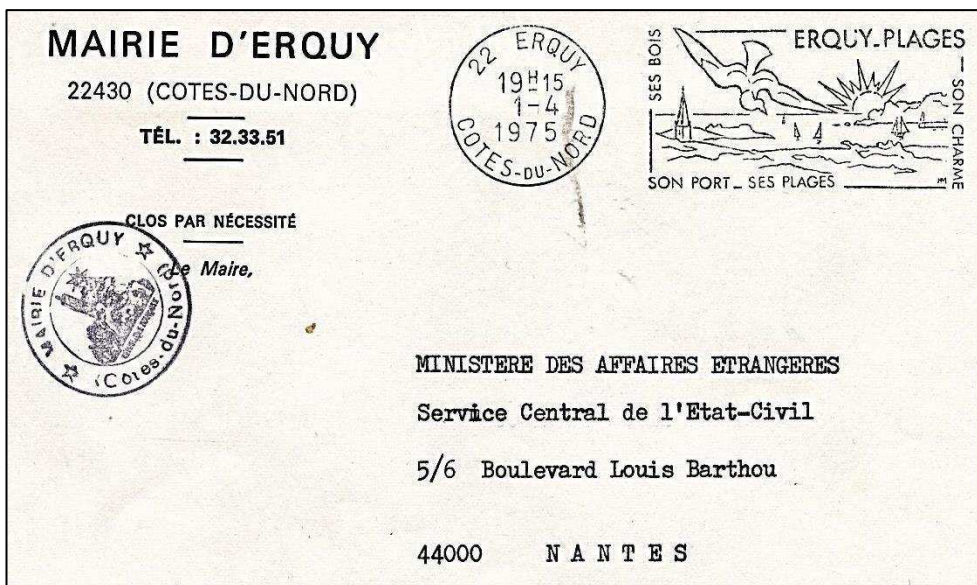


Bild 11

Der Brief vom Bürgermeisteramt von Erquy an der Nordseeküste wirbt für deren Schönheit. Die fliegende Möwe ist stark stilisiert. Es ist ein reiner Geschäftsbrief zwischen offiziellen Institutionen.



Bild 12

Absender dieses Briefes ist ebenfalls das Bürgermeisteramt in Bordeaux, Empfänger ist das Außenministerium in Nantes. Genutzt wurde der Werbestempel für den nationalen Brieftaubenkongress 1976.





Bild 13

Dieser Brief stammt vom Bürgermeisteramt in Port St. Louis-du-Rhône, verschickt an das Außenministerium in Nantes. Der Stempel wirbt für die „Wilde Camargue“, die Stadt ist das Einfallstor zu diesem Gebiet. Rechts unten ist der Kopf eines der berühmten weißen Camarguepferde zu sehen.



Bild 14

Im Bereich von Salin-de-Giraud liegen die Brutplätze der Flamingos, darauf weist die Abbildung im Werbestempel hin. Der Brief selbst stammt vom Bürgermeisteramt in Arles und ist ebenfalls an das Außenministerium in Nantes gerichtet. Warum wurde der Brief nicht in Arles gestempelt?



Bild 15

Dieses Beispiel ist ein militärischer Dienstbrief von der Materialverwaltung in Merignac an das Außenministerium in Nantes. Es wurde die gleiche Werbeflamme wie in Bild 12 eingesetzt, nur diesmal aus der Stadt Merignac.



Den Briefen 11-14 ist gemeinsam, dass sie von Bürgermeistern an das Außenministerium in Nantes verschickt wurden, es sind also Dienstbriefe zwischen öffentlichen Institutionen. Solche Briefe sind demnach grundsätzlich portofrei. Ferner fällt auf, dass in allen Fällen die „Flammenstempel“ (flammés postales), also die Werbestempel für die Stadt, genutzt wurden. Es gibt in Frankreich zwar eine Unmasse von solchen Flammenstempeln, aber nur sehr wenige haben einen ornithologischen Bezug und sind somit für uns interessant. Aber erst einmal muss man einen entsprechenden Dienstbrief finden. Für mich war der Kontakt zu einem Mitarbeiter des Außenministeriums ein solcher Glücksfall.

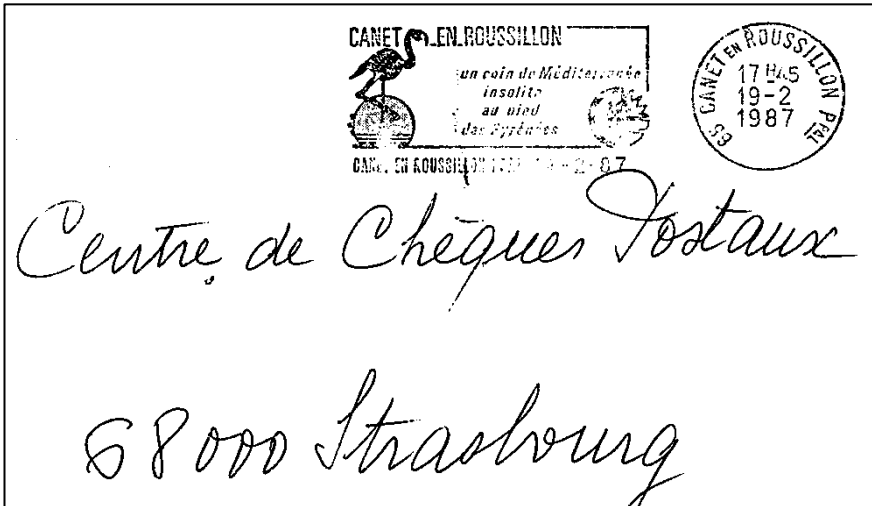


Bild 16

Postscheckbriefe sind wohl auch in Frankreich gebührenfrei, dieser Privatbrief von Canet-en-Roussillon an das Postscheckamt in Straßburg zeigt. Im Flammenstempel die stilisierte Abbildung eines Flamingos. Die Art kommt dort nur vorübergehend vor.

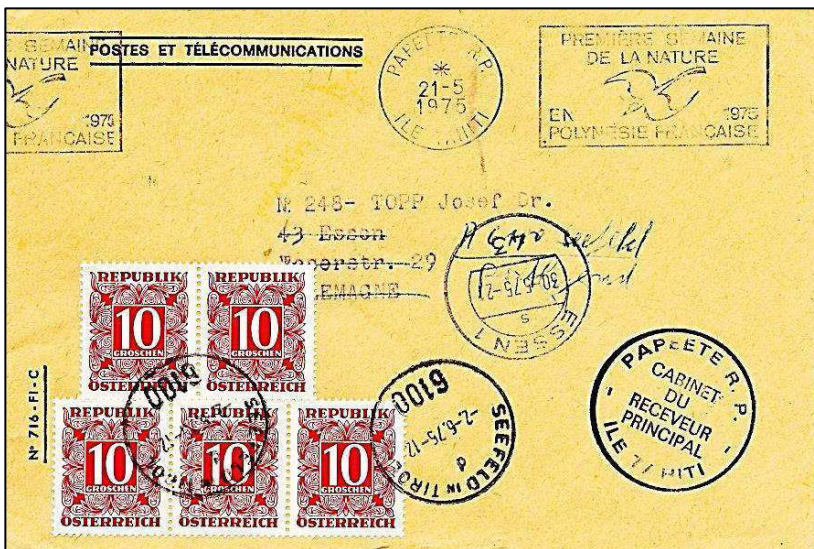


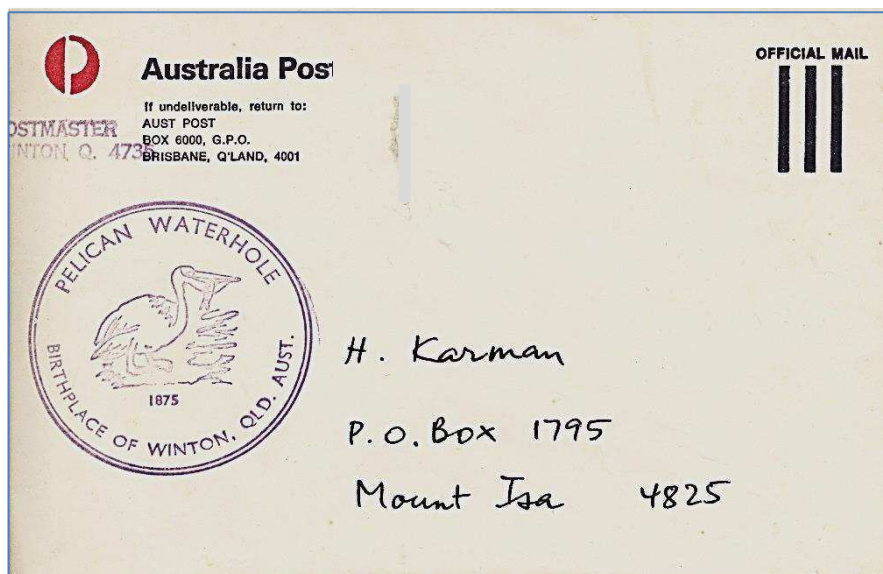
Bild 17

Dieser Brief vom Postamt in Papeete / Franz. Polynesien ist an eine Privatadresse in Österreich gerichtet. Die Briefmarken sind die Gebühr für die Postlagerung des Briefes. Der Flammenstempel wirbt für die 1. Woche der Natur in Polynesien, er zeigt einen stilisierten Tropikvogel. In Französisch Übersee gelten demnach die gleichen Regeln wie in Frankreich.

Man wird auf der weiteren Suche nach portofreien Briefen auf die unterschiedlichsten Beispiele stoßen, dabei wird auf die Portofreiheit zum Teil mit Stempeln oder Inschriften, oft aber auch überhaupt nicht hingewiesen, so dass man sie nur aus dem Absender oder dem Adressat rückschließen kann. Der Postscheckbrief nach Bild 16 ist dafür ein Beispiel.

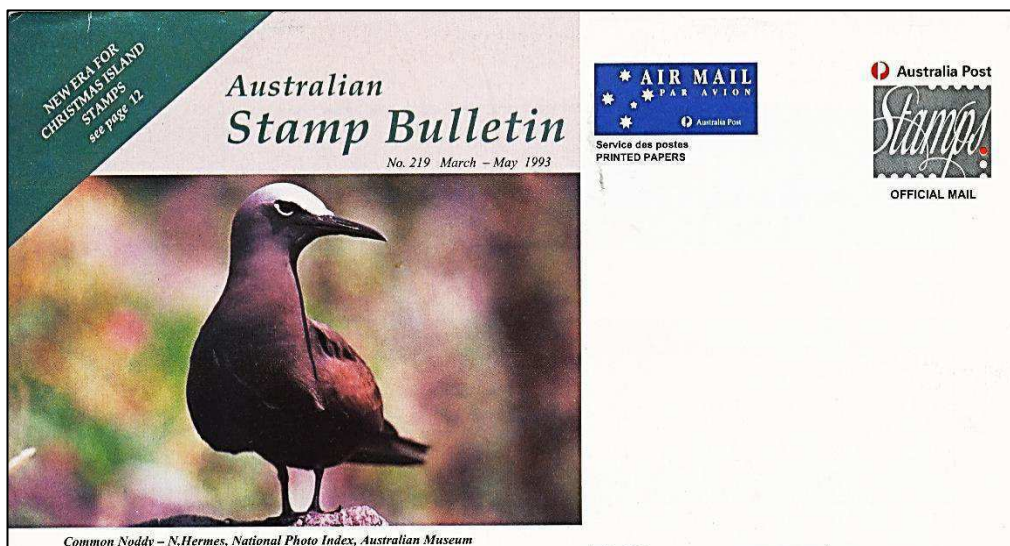
In Australien sind mir zwei Möglichkeiten bekannt: An der Stelle, wo sonst die Briefmarke klebt, steht der Hinweis „OFFICIAL MAIL“ zur Kennzeichnung des Dienstbriefes, Bild 18. Es fehlt jede Angabe einer Portostufe. Über mehrere Jahre wurde das Briefmarkenbulletin der australischen Post als Großbrief nach Bild 19 verschickt. Auch hier taucht unter einem grauen Feld „Stamps“ der Schriftzug „OFFICIAL MAIL“ auf. Es gab die verschiedensten Abbildungen australischer Vogelarten. Leider haben diese Sendungen heute ein anderes Aussehen und sind nicht mehr für ein Exponat verwendbar.





**Bild 18**

Dienstbrief von Brisbane nach Mount Isa. Der Werbestempel für Pelican Waterhole weist auf einen etwa 2 ha großen See in Queensland mit einem reichen Vogelleben hin. Er liegt südlich von Mount Isa. Es ist fraglich, ob dieser Werbestempel thematisch genutzt werden kann.



**Bild 19**

Diese Großbriefe sind für ein Exponat gerade noch verwendbar. Es wurden Pinguine, Papageien, Singvögel u.a. abgebildet.



**Bild 20**

Bei diesen Umschlägen kann man Zweifel haben, ob sie nicht als Ganzsachen zu definieren sind. Es fehlt jedoch jede Angabe über ein bezahltes Porto.

Die Darstellungen haben verschiedene Ursprünge: Das obere Bild der Noddy-Seeschwalbe beruht auf einer Fotografie, während die untere Grafik gezeichnet wurde. Leider sind beide thematischen Aussagemöglichkeiten gering.



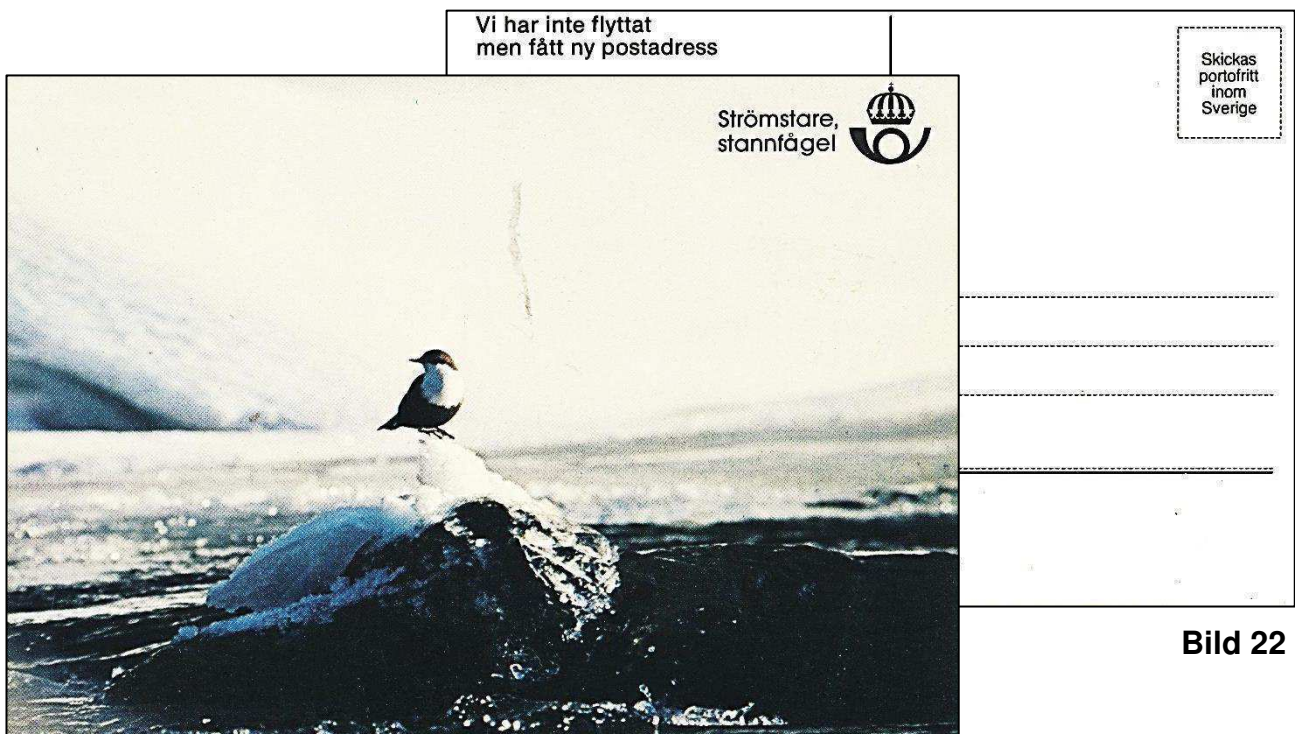
Ein weiterer interessanter portofreier Brief aus Australien (Bild 21) wird, gekennzeichnet durch den Text „Official Mail“ über 3 vertikalen kurzen Balken. Links oben ist das gleiche graue Feld wie auf den Umschlägen nach Bild 19 und 20.

**Bild 21**



Die wunderschöne Abbildung des Eisvogels prangt auf der Rückseite des Umschlags.

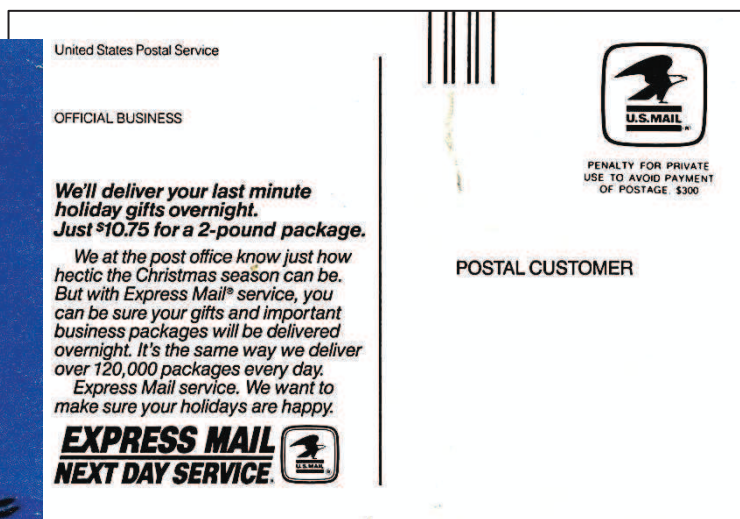
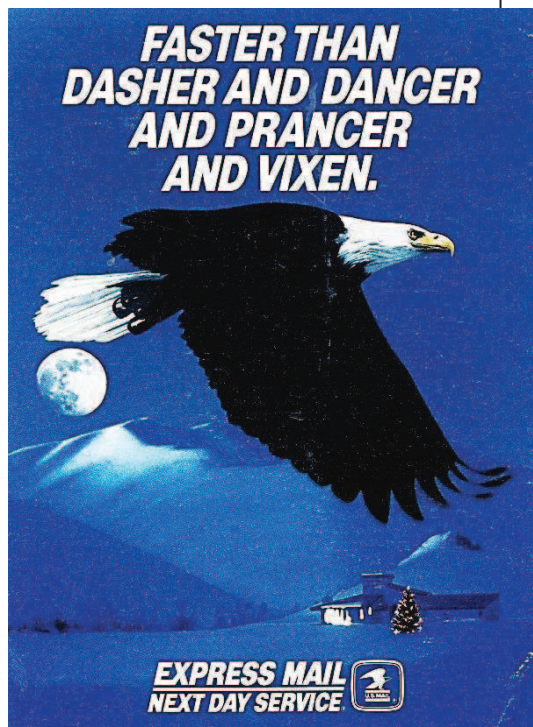
Auch aus Schweden wurden portofreie Karten zur Meldung einer neuen Adresse nach dem Umzug bekannt, sie galten aber nur in Schweden. Auch bei diesen Karten sind die Vogeldarstellungen auf der Rückseite. Bekannt wurden die Abbildung einer Wasserramsel im Winter (Bild 22), fliegende etwas stilisierte Rauchschnäbel und Kohlmeisen.



**Bild 22**



In den USA werden portofreie postalische Dienstbriefe durch das Wappen der Post gekennzeichnet. Außerdem taucht die Warnung auf, dass die private Nutzung eines solchen Umschlags mit 300\$ bestraft wird. Die Umschläge sind nicht gestempelt, ein ornithologischer Bezug ist daher nur durch das Wappen mit dem Weißkopfseeadler gegeben.

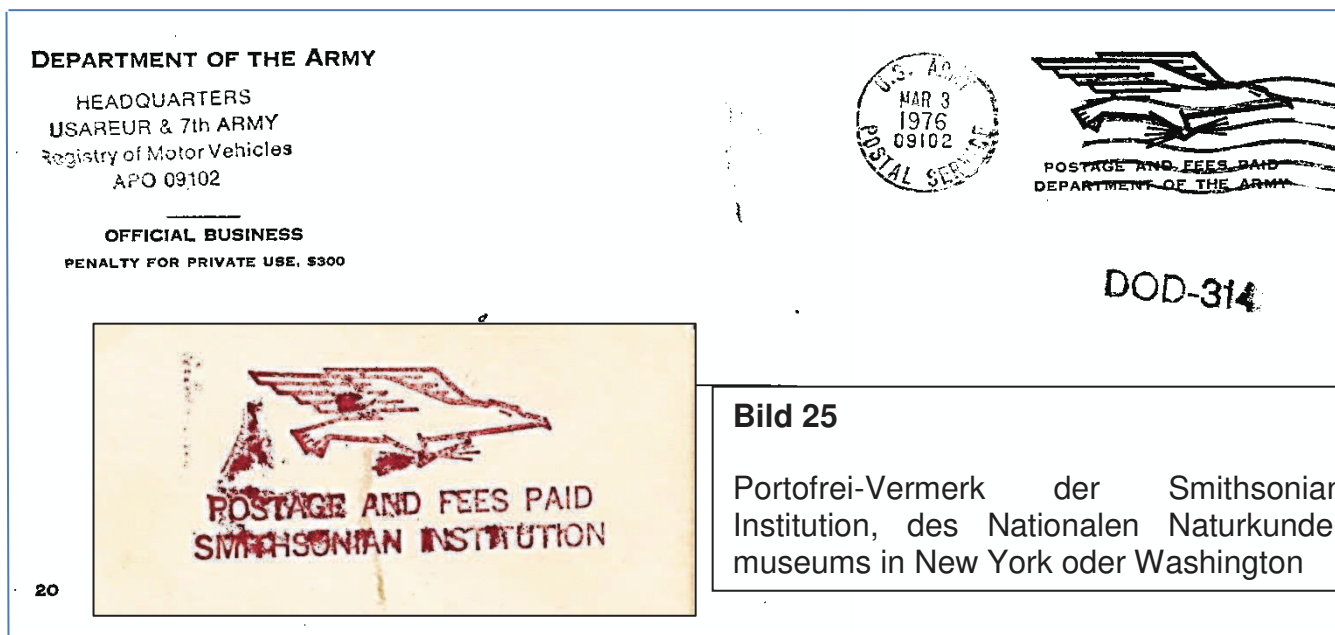


**Bild 23**

Maßgebend bei allen Dienstbriefen der USA ist dieses Wappen. Diese Karte nach Bild 23 war eine Postwurfsendung, mit der für die speziellen Express-Mail-Umschläge geworben wurde. Die Bildseite zeigt einen fliegenden Weißkopfseeadler.

Andere offizielle Institutionen weisen auf ihre Befreiung von den Postgebühren durch einen stilisierten Weißkopfseeadler hin, in Verbindung mit dem Text „Postage and Fees paid“. Beides kann eingedruckt oder aufgestempelt sein, siehe Bild 24 und 25.

**Bild 24**



**Bild 25**

Portofrei-Vermerk der Smithsonian Institution, des Nationalen Naturkundemuseums in New York oder Washington

Literatur:

GRALLERT, W. & W. GRUSCHKE: Lexikon der Philatelie. 3. Auflage. Transpress VEB Verlag 1976-  
 Verschiedene Texte im Internet.